

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.

Das Vorgehen für die Bewerbung ist in Art. 20 der Statuten beschrieben:

Art. 20

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten der Gesellschaft zu richten. Sie müssen spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein und sollen

- ein schriftliches Aufnahmegesuch in Form eines kurzen Briefes
- einen kurz gefassten Lebenslauf
- eine Übersicht über die fachlichen Interessen
- eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen
- einen befürwortenden Bericht eines Mitgliedes über den Kandidaten enthalten.

Die Generalversammlung findet während der Jahrestagung in der ersten Novemberhälfte des laufenden Jahres statt (am 11. und 12. November für das Jahr 2017)

Das Aufnahmegesuch sollte bis spätestens am 12. Oktober 2017 gesandt werden an den

- **Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie**
Prof. Dr. Gieri Cathomas
Institut für Pathologie Liestal, Kantonsspital Baselland
Mühlemattstrasse 11, 4410 Liestal
email: Gieri.Cathomas@ksbl.ch

UND

- Eine Kopie der Unterlagen an **die Geschäftsführerin der SGPath**
Frau Dr. med. Alexandra Safret
ADMED Pathologie
Av. de Bellevaux 4
CH-2000 Neuchâtel
Email : alexandra.safret@ne.ch

Die Unterlagen können per Email oder per Post eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. med. Zsuzsanna Varga
Sekretär SGPath/SSPath